

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucherinnen und Besucher des Conne Island (Projekt Verein e.V.)

Im Interesse eines für alle Beteiligten angenehmen Aufenthalts in den Räumen des *Projekt Verein e.V.* bitten wir Sie nachfolgendes zu beachten.

Mit dem Betreten des Geländes des *Projekt Verein e.V.* erklärt sich der Gast mit den vorgenannten Nutzungs- und Geschäftsbedingungen einverstanden.

I. Einlass

1. Zum Eintritt bei Abendveranstaltungen ist mit Ausnahme von gesondert gekennzeichneten Veranstaltungen jeder berechtigt, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist. Ausnahmen sind nur in Begleitung einer/eines Erwachsenen möglich. Diskotheken und Tanzveranstaltungen, die in ihrer Hauptsache nach Mitternacht stattfinden sind erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres besuchbar.
2. Der *Projekt Verein e.V.* nimmt auf alle Konzertveranstaltungen und Diskotheken einen Solidaritätsbeitrag zur Bildungsoffensive von 50 Cent ein.
3. Ermäßigungen werden ausschließlich Schwerbeschädigten gegen Vorlage der entsprechenden Ausweise gewährt.

II. Allgemeine Aufenthaltsbestimmungen

1. Der *Projekt Verein e.V.* duldet satzungsgemäß auf seinem Gelände keine Meinungsäußerungen, deren Inhalte explizit oder tendenziell rassistisch und antisemitisch sind oder andere Elemente nationalsozialistischer Ideologie beinhalten. Personen, die sich sowohl verbal als auch symbolisch (z.B. durch das Verwenden von nazistischen Logos und Marken) derart äußern, können von allen Vereinsmitgliedern unverzüglich des Geländes verwiesen werden.
2. Der *Projekt Verein e.V.* duldet darüber hinaus satzungsgemäß auf seinem Gelände keine Meinungsäußerungen, deren Inhalte homophob und sexistisch sind, oder die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts diskriminieren.
3. Das Mitführen von Waffen – gleich welcher Art -, pyrotechnischen Erzeugnissen und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
4. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Ton-, Film- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich untersagt.
5. Auf den zum *Projekt Verein e.V.* gehörenden Flächen sind Besitz, Einnahme, Verkauf oder Kauf von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen ausdrücklich verboten. Die Einlasskräfte sind angewiesen, dies zu kontrollieren und sowohl gefährliche Gegenstände gemäß Ziffer 3 als auch Drogen einzuziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die eingezogenen Gegenstände keine Haftung übernommen wird.
6. Eine Zurücknahme der erworbenen Eintrittskarten geschieht nur bei vorheriger Absage der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Veranstaltung erstattet. Bei Abbruch durch behördliche Anordnung oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
7. Dem Gast steht es frei das »Conne Island« während einer Veranstaltung, für die er einen Eintrittspreis entrichtet hat, vorübergehend zu verlassen. Dabei wird ihm zum Beweis der Entrichtung des Eintrittspreises ein Kontrollstempel sichtbar auf den Arm- oder Handbereich aufgebracht. Ohne Kontrollstempel kann das erneute Betreten der Räumlichkeiten nur gegen nochmalige Entrichtung des Eintrittspreises gewährt werden.
8. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Im Interesse aller Gäste behalten wir uns das Recht vor, Betrunkenen und / oder Berauschten und / oder erkennbar aggressiven Personen (auch im Rahmen vorheriger Besuche) den Einlass zu verwehren.

III. Garderobe

1. Zu Veranstaltungen, bei denen vom *Projekt Verein e.V.* eine Garderobenabgabe angeboten wird, sollte der Gast seine Garderobe dem Garderobenpersonal während seines Aufenthalts im *Projekt Verein e.V.* gegen Aushändigung einer Garderobenmarke übergeben. Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt der Verein die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal.
2. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert abgegebener Gegenstände höchstens jedoch auf 100,00 € pro Garderobenmarke. Der Haftung unterliegen nicht in abgegebenen Gegenständen befindliche Wertsachen und Bargeld. Dies hinterlegt der Gast auf eigene Gefahr.
3. Das Garderobenpersonal händigt die Garderobe bzw. abgegebene Gegenstände bei Vorlage der Garderobenmarke ohne Nachprüfung der Berechtigung aus.
4. Wird eine Garderobenabgabe nicht angeboten, so hat der Gast auf seine Garderobe selbst zu achten. Der *Projekt Verein e.V.* übernimmt hierfür keine Haftung.

IV. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Räumen des *Projekt Verein e.V.* gefunden werden, sind unverzüglich beim Service oder Garderobenpersonal abzugeben. Fundsachen sind beim Garderobenpersonal zu erfragen.

V. Haftung

1. Eine Haftung für Personenschäden des »Conne Islands« wird auf Schäden die aus vorsätzlicher Handlung oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, beschränkt, sofern nicht zwingend aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine weiterführende Haftung vorgeschrieben ist.
2. Für Schäden, die den Gästen des »Conne Island« durch das Verschulden Dritter zugefügt werden, ist jede Haftung des *Projekt Verein e.V.* ausgeschlossen.

VI. Sicherheitsbestimmungen

1. Im Gefahren- oder Brandfall sind die ausgeschilderten Notausgänge zu benutzen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Schadenersatzansprüche für Schäden die auf der Nichtbeachtung der baulichen Gegebenheiten und Besonderheit des »Conne Islands« beruhen, sind außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

VII. Hausrecht

Der *Projekt Verein e.V.* übt das Hausrecht aus. Dieses wird in Abwesenheit der Leitung oder des Vorstands an den jeweiligen Diensthabenden sowie die Einlasskräfte übertragen. Diese sind berechtigt, StörerInnen des Hauses zu verweisen, Hausverbote auszusprechen bzw. andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes zu ergreifen. Im Falle der Verweisung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz von Seiten des verwiesenen Gastes hinsichtlich des Kartenpreises oder anderer Kosten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im »Conne Island«.

Projekt Verein e.V. Conne Island
Koburger Str. 3
04277 Leipzig